

II-3201 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

XIII. Gesetzgebungsperiode

21. 010.287-Parl/73

Wien, am 21. Jänner 1974

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

1500/A.B.
zu 1510/J.
Präs. am 28. Jan. 1974

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1510/J-NR/1973, die die Abgeordneten Dr. LEITNER
und Genossen vom 29. November 1973 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die von der Universität Innsbruck
eingereichten Mietobjekte wurden auf ihre Wirtschaft-
lichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Da das Ergebnis
positiv war, habe ich die Anmietungen im notwendigen
Umfang genehmigt. Die Zustimmung des Bundesministeriums
für Finanzen ist noch einzuholen.

ad 2) Auf Grund der haushaltsrechtlichen
Vorschriften können keine verbindlichen Vereinbarungen
zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung und dem Bundesministerium für Bauten und
Technik über die Fertigstellung bestimmter Bauvorhaben
eingegangen werden. Es ist aber dafür gesorgt, daß beide
Vorhaben, insbesondere die Neubauten für die vorklinischen
Institute, zum technisch und bauwirtschaftlich frühest-
möglichen Zeitpunkt fertiggestellt werden. Allerdings
ist vor Inbetriebnahme auch die Ausstattung und Einrich-
tung vorzunehmen, was einen zusätzlichen, nicht unbe-
trächtlichen Zeitaufwand verursacht und erst nach Abschluß
der baulichen Maßnahmen in Angriff genommen werden kann.

ad 3) Da die bautechnische Abwicklung in die Kompetenz des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik fällt, und die Hochschulbaukredite beim Kapital 64 veranschlagt sind, ist diese Frage an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik zu richten.

ad 4) Diese Frage kann nur vom Bundesministerium für Bauten und Technik beantwortet werden. Baufortschritt und Baufertigstellung werden aber angesichts der gesamten Wirtschaftslage, insbesondere auf dem Bausektor, sicherlich auch von der Konjunkturlage abhängig sein.

ad 5) Da es sich sowohl bei den Anlagen für die Leibeserziehung, als auch bei den Neubauten für die vor-klinischen Institute um Erneuerung bzw. Ergänzung der bestehenden Raumsubstanz handelt, besteht selbst für den Fall, daß die Fertigstellung nicht bis Ende 1974 erfolgt, keinesfalls Gefahr, daß der Studienbetrieb lahmgelegt wird oder eine unzumutbare Beeinträchtigung erfährt.

ad 6) Wie bereits angeführt, können auf Grund der haushaltsrechtlichen Vorschriften zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Bauten und Technik keine verbindlichen Vereinbarungen über die Inangriffnahme von Neubauten eingegangen werden. Auch hier wird die Inangriffnahme des Neubaues wie bereits unter Punkt 4 angeführt von der Konjunkturlage abhängig sein.

ad 7) Die Philosophische Fakultät hat über die jetzt akutellen Einmietungen hinaus weitere Mitobjekte angekündigt. Ebenso sind im Bereich des Hauptgebäudes Maßnahmen der Raumschaffung (Dachbodenausbau) beantragt. Denn auch bei einem sofortigen Baubeginn müßten Zwischenlösungen gefunden werden, da die Raumvermehrung durch einen Neubau erst in einigen Jahren zum Tragen kommt.

ad 8) Diese Frage kann nur vom Bundesministerium für Bauten und Technik beantwortet werden.

ad 9) Die Planung für die Neubauten der Mathematik, Physik und Astronomie wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1974 abgeschlossen werden.

Was das Institutsgebäude für die Juristen betrifft, hat das Bundesministerium für Bauten und Technik im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes den Herrn Landeshauptmann von Tirol ermächtigt, einen Generalplanungsauftrag an eine Arbeitsgemeinschaft der Architekten PRACHENSKY-HEISS-HIESMAYR zu vergeben.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß von einer "Finanzierung" der Planung durch das Land Tirol nicht die Rede sein kann, da die Länder im Wege des Finanzausgleiches vom Bund gemäß § 1 (3) FAG 1973 eine bestimmte Summe zur Durchführung von Planungen erhalten. Das Land Tirol hat im Fall der Neubauten für die juristische Fakultät nur auf die Refundierung der tatsächlich erwachsenen Planungskosten für den Fall, daß die Realisierung dieses Projektes nicht innerhalb von 3 Jahren ab Fertigstellung der Planung erfolgt, verzichtet.

ad 10) Was die Planung der Neubauten für die Mathematik, Physik und Astronomie betrifft, siehe Antwort zu Punkt 9. Das Raum- und Funktionsprogramm für das Juristengebäude wurde bereits genehmigt, auch die Organisationsplanung für den bei diesem Projekt besonders wichtigen Bibliotheksreich liegt vor; ein Architektenauftrag ist ergangen.

ad 11) Siehe Fragen 9 und 10. Zur zwischenzeitigen Linderung der Raumnot wird ein weiteres, ca. 500 m² großes Objekt angemietet, wobei die Mietdauer mit der Fertigstellung der Neubauten befristet ist.

